

Besondere Geschäftsbedingungen für die AFCEA Fachausstellung 2025 im WCCB

Stand: 10.07.2024

1. Veranstaltungsort, Veranstaltungstermin, Öffnungszeiten

Veranstaltungsort: World Conference Center Bonn
Hauptgebäude
Platz der Vereinten Nationen 2, 53113 Bonn

Zeit: 27./28. Mai 2025

Öffnungszeiten: Dienstag 27. Mai 2024, 09:00 h – 18:00 h

Mittwoch 28. Mai 2024, 09:00 h – 17:00 h

2. Veranstalter

AFCEA Bonn e.V.

Borsigallee 2, 53125 Bonn

Tel.: +49 228 925 82 52

Fax: +49 228 925 82 53 E-Mail:

buero@afcea.de

Ansprechpartner/Leiter Fachausstellung (Ltr FA): Wolfgang Quirin

Mobil: (+49) 157-50156358

E-Mail: fachausstellung@afcea.de

3. Standanmeldung und Termine für Standanmeldung/Verbindliche Buchung des Standes

Für die Fachausstellung 2025 wurde ein neues Anmeldetool installiert. Dort erhalten sie nach ihrer Interessensbekundung und Bestätigung einen Zugang zu ihrem individuellen Ausstelleraccount, in dem sie Zusatzleistungen buchen und den Stand ihrer Buchung verfolgen können.

Anmeldetool für die Standanmeldung (Interessensbekundung)

freigeschaltet

15.07.2024

Anmelden „Besitzstandwahrung“/bisheriger Stand

bis 25.08.2024

Veröffentlichung Sachstand freie Stände

02.09.2024

Anmelden „freie Stände“

ab 03.09.2024

Verbindliche Bestätigung der Standeinplanung durch Rückmeldung

bis 07.10.2024

Nicht bestätigte eingeplante Stände können an andere Aussteller

ab 14.10.2024

vergeben werden

4. Mietpreise für Standflächen je angefangenem m² Standfläche (pro Säule wird 1 m² weniger berechnet)

Standgebühr Ausstellungsfläche FOYER EINGANGSEBENE:

Korporative AFCEA-Mitgliedsfirmen: 275 €/qm Eckstand: 300 €/qm

Nicht-AFCEA-Mitgliedsfirmen: 295 €/qm Eckstand: 330 €/qm

Standgebühr Ausstellungsfläche FOYER GALERIE:

Korporative AFCEA-Mitgliedsfirmen: 255 €/qm Eckstand: 290 €/qm

Nicht-AFCEA-Mitgliedsfirmen: 275 €/qm Eckstand: 320 €/qm

Standgebühr Ausstellungsfläche SAAL WIEN + SAAL NAIROBI:

Korporative AFCEA-Mitgliedsfirmen: 260 €/qm Eckstand: 285 €/qm

Nicht-AFCEA-Mitgliedsfirmen: 280 €/qm Eckstand: 315 €/qm

Standgebühr Ausstellungsfläche SAAL NEW YORK/GENF (Großer Saal):

Korporative AFCEA-Mitgliedsfirmen: 230 €/qm Eckstand: 255 €/qm

Nicht-AFCEA-Mitgliedsfirmen: 250 €/qm Eckstand: 285 €/qm

Standgebühr Ausstellungsfläche RHEINEBENE + SAAL BANGKOK + SAAL Addis Abeba:

Korporative AFCEA-Mitgliedsfirmen: 200 €/qm Eckstand: 225 €/qm

Nicht-AFCEA-Mitgliedsfirmen: 220 €/qm Eckstand: 255 €/qm

Standgebühr Außenbereich (Fläche = Grundfläche Fahrzeug/Container + 1 m rundum für erforderliche Umgebung)

Korporative AFCEA-Mitgliedsfirmen: 150 €/qm Nicht-AFCEA-Mitgliedsfirmen: 170 €/qm

Standgebühr pro Mitaussteller: 1.000.-€

Standgebühr für Startups auf der **Ausstellungsfläche Startups:** 1.000 €/Startup,

mit Internetanschluss (node): 1.400 €/Startup

Gebühren für zusätzlichen Strom werden z.Zt. noch ermittelt

Alle Preise verstehen sich zuzüglich der gesetzlich geltenden MWSt zum **Zeitpunkt der Leistungserbringung**.

Die Mindeststandfläche beträgt 6 m².

Die Standgebühr schließt ein:

- Mietweise Überlassung der Standfläche während Aufbau, Laufzeit und Abbau.
- Ein Standard-Elektroanschluss (220V), incl. Verlegung und Verbrauch.
- Allgemeine Reinigung der Gänge (siehe Nr. 21 der AGB).
- Reinigung des Standes vor beiden Ausstellungstagen und Entsorgungsservice. Der Entsorgungsservice beinhaltet die fachgerechte Abfuhr und Verwertung von anfallendem Abfall auf dem Ausstellungsstand während des Auf- und Abbaus sowie der gesamten Ausstellungszeit.
- Allgemeine Bewachung der Ausstellungshallen.

- Allgemeine Beleuchtung der Ausstellungshallen.
- Die unter lfd. Nr. 17 der AGB beschriebenen **Marketing-Services** für die Aussteller

Der Entsorgungsservice beinhaltet die fachgerechte Abfuhr und Verwertung von anfallendem Abfall auf dem Messestand während des Auf- und Abbaus sowie der gesamten Messelaufzeit.

5. Konditionen bei Stornierung der Standfläche/Stornierungsgebühren

Sagt der Aussteller nach verbindlicher Anmeldung ab oder nimmt er an der Veranstaltung nicht teil, fallen folgende Stornierungsgebühren an:

- 25% der Standgebühr ab dem 1. Februar 2025
- 50% der Standgebühr ab dem 15. März 2025
- 100% der Standgebühr ab dem 14. April 2025

6. Veranstaltungsabsage durch AFCEA Bonn e.V.

Muss der Veranstalter aus Gründen nach **Ziffer 27. der AGB** die Fachausstellung 2025 absagen, fallen Stornierungsgebühren an:

- 20% der Standgebühr bis zum 30. März 2025
- 40% der Standgebühr ab dem 1. April 2025

Sollte die Veranstaltung infolge einer Allgemeinverfügung, einer Verbotsanordnung oder infolge einer behördlichen Anordnung bedingt nicht durchgeführt werden können, fallen Stornierungskosten in Höhe von

- **Max.** 20% der Standgebühr bis zum 30. März 2025
- **Max.** 40% der Standgebühr ab dem 1. April 2025

Muss der Veranstalter auf Grund Eintritts höherer Gewalt oder auf Grund sonstiger Umstände, die er nicht zu vertreten hat, eine begonnene Veranstaltung (Beginn ist der Aufbaubeginn) verkürzen oder absagen, so hat der Aussteller keinen Anspruch auf Rückzahlung oder Erlass der Standmiete.

7. Auf- und Abbau

Aufbau: Samstag, 24.05.2025 8.00–22.00 Uhr
 Sonntag, 25.05.2025 8:00–23:00 Uhr
 Montag, 26.05.2025 8:00–23:00 Uhr

Ausstellungsstände, mit deren Aufbau bis Montag, 26.05.2025 15:00 Uhr, nicht begonnen wurde, werden vom Veranstalter gestaltet, sofern nicht anderweitig darüber verfügt wird. Hieraus entstehende Kosten gehen zu Lasten des Ausstellers.

Abbau: Mittwoch 28.05.2025, 17:00–24:00 Uhr
 Donnerstag, 29.05.2025, 08:00–15:00 Uhr

8. Standgestaltung

Der Aussteller ist für die Standausstattung und -gestaltung selbst verantwortlich. **Oberster Grundsatz der Gestaltung aller Ausstellungsstände ist die Transparenz. Alle offenen Seiten müssen frei zugänglich sein.** Dies bedeutet, dass mindestens **50 %** der jeweiligen Gangseite **nicht mit Aufbauten** verstellt werden dürfen.

Standhöhen:	FOYER EINGANGSEBENE	max. 4,00 m, vor den Sälen WIEN 1-3: 3,00 m
	FOYER GALERIE	3,00 m
	SAAL NAIROBI	3,00 m
	SAAL WIEN:	3,00 m
	SAAL NEW YORK/GENF:	3,00 m
	RHEINEBENE	3,00 m, in Teilbereichen 2,50 m
	SAAL BANGKOK + Addis Abeba	3,00 m

Die Rückseiten der Standbegrenzungen, Werbeträger oder anderer Gestaltungselemente zum Nachbarstand über 2,50 m Höhe **müssen weiß, gereinigt und optisch einwandfrei sein** und dürfen keine Texte oder Grafiken enthalten.

Weitere Auflagen zur Standgestaltung bleiben vorbehalten.

Alle Fußböden, Hallenwände, Säulen, Installations- und Feuerschutzeinrichtungen sowie sonstige feste Halleneinbauten dürfen weder beklebt, benagelt, gestrichen oder anderweitig beschädigt werden. Schäden gehen zu Lasten des Ausstellers und werden in Rechnung gestellt. Eventuell im Standbereich befindliche Säulen sowie Installations- und Feuerschutzeinrichtungen sind Bestandteile der zugewiesenen Standfläche und müssen jederzeit zugänglich sein.

Bodenbeläge in den Ausstellungsständen dürfen nur mit Doppelklebeband (ausschließlich mit lösemittelfreien Klebebandern: z.B. tesafix Nr. 4964) befestigt werden.

Die Zusendung der Standbaupläne **von Ständen mit Sonderkonstruktionen und Traversenkonstruktionen** zur Überprüfung durch WCCB mit dem Betreff: "Standbaupläne FA 2025" an: AFCEA@worldccbonn.com (mit copy Fachausstellung@AFCEA.de) **ist erforderlich.** **(Nicht erforderlich für Systembaustände!)**

Zusätzliches Mobiliar ist ausschließlich über Standbauer zu buchen.

Der Aussteller verpflichtet sich zudem, die Auflagen des World Conference Centers Bonn aus den

- Sicherheitsbestimmungen für Veranstaltungen (Anlage A)
- Sicherheitsbestimmungen für Ausstellungen (Anlage B) und der
- Hausordnung des World Conference Centers Bonn (Anlage C)

einzuhalten. Bei Zuwiderhandlungen entstehen gegebenenfalls Schadenersatzansprüche des Veranstalters bzw. der betroffenen Nachbaraussteller.

9. Terminplan für die AFCEA Fachausstellung 2025

Den aktuellen Terminplan (Wichtige Termine für Aussteller der AFCEA Fachausstellung 2025) finden Sie auf der AFCEA Homepage unter

<https://www.afcea.de/fachausstellung/38-fachausstellung-2025/informationen-fuer-aussteller.html>

Dort finden die Aussteller auch weitere wichtige Informationen rund um die AFCEA Fachausstellung sowie ihre freigeschalteten Zugänge für u.a. Standanmeldung, Bestellung Internet, Bestellung Besprechungsräume, etc..

10. Gebühren Industrievorträge

Auf vielfachen Wunsch der Aussteller richten wir bei der AFCEA Fachausstellung 2025 zwei Speakercorner für Industrievorträge ein.

- **Speakercorner 1: Plenarsaal des ehemaligen Bundestages**
- **Speakercorner 2: RAUM Addis Abeba 3**

Dort können Aussteller, in den Zeiten - in denen keine Vorträge des Symposiums stattfinden zu einem Thema ihre Wahl vortragen.

Dauer der Vorträge: **20 Minuten + 5 Minuten Diskussion**

- Gebühren Speakercorner 1 im Plenarsaal des Bundestages:
AFCEA Mitgliedsfirmen: noch in Planung; Nicht-AFCEA-Mitgliedsfirmen: noch in Planung
- Gebühren Speakercorner 2 RAUM Addis Abeba 3:
AFCEA Mitgliedsfirmen: noch in Planung , Nicht-AFCEA-Mitgliedsfirmen: noch in Planung

Eine **Anmeldung** zu den Industrievorträgen ist ab **Anfang Dezember 2024 im jeweiligen Ausstelleraccount möglich.**

11. Zusätzliche Leistungen

Zusätzliche Leistungen wie z.B. Internetanschlüsse, zusätzlicher Strombedarf, Werbung, Einzelstandbewachung, Besprechungsräume etc. werden im Messe-Online-Shop via Ausstelleraccount ihnen angeboten und sind in diesem Tool entsprechend bestellbar.

12. Reichweite dieser Besonderen Geschäftsbedingungen

Die Besonderen Geschäftsbedingungen für die AFCEA-Fachausstellung 2025 verlieren mit Ablauf des 31. Mai 2025 ihre Gültigkeit.

Anlagen:

Anlage A: Sicherheitsbestimmungen für Veranstaltungen im World Conference Center Bonn

Anlage B: Sicherheitsbestimmungen für Ausstellungen im World Conference Center Bonn

Anlage C: Hausordnung für das World Conference Center Bonn